

# Bekanntmachung der Gemeinde Hittbergen

## 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hittbergen hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit örtlicher Bauvorschrift gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Gemeinde Hittbergen hat die Flurstücke 34/2, 33, 16/1, Gemarkung Hittbergen Flur 21 des Teilgebietes 2 des Bebauungsplans an einen ortsansässigen Landwirt veräußert, ohne Kenntnis von der Funktion der Fläche als Ausgleichsfläche zu haben. Im Rahmen der Bauantragstellung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle wurde dem neuen Eigentümer von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg mitgeteilt, dass es sich um eine Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan Nr. 3 „Hittbergen West“ handelt.

Die Gemeinde Hittbergen stellt nun eine Ersatzfläche für die bisher festgesetzte Ausgleichsfläche auf dem Flurstück 11, Flur 15, Gemarkung Hittbergen, zur Verfügung. Dafür wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit örtlicher Bauvorschrift durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet findet eine öffentliche Auslegung statt.

Die oben genannten Unterlagen können in der Zeit vom

**13.05.2026 bis zum 15.06.2026**

im Internet auf der **Webseite der Gemeinde Hittbergen**

unter dem Link

<https://www.hittbergen-barfoerde.de/category/aktuelles/>

(Rubrik „Aktuelles“)

sowie im Internet auf der **Webseite der Samtgemeinde Scharnebeck** unter dem Link

<https://www.scharnebeck.de/home/ihre-samtgemeinde-scharnebeck/bauen-umwelt/tabid-2637.aspx>

(Ihre Samtgemeinde → Bauen & Umwelt → Bauleitplanung)

sowie bei der **Gemeinde Hittbergen**, Dorfstr. 65, 21522 Hittbergen

während der Öffnungszeiten: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr

und in der **Samtgemeindeverwaltung**, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck

(auf dem Flur vor dem Büro 2.03)

**während der Dienststunden**

**montags – freitags 8.00 – 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr**

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an [bgm@hittbergen-barfoerde.de](mailto:bgm@hittbergen-barfoerde.de)) übermittelt werden. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

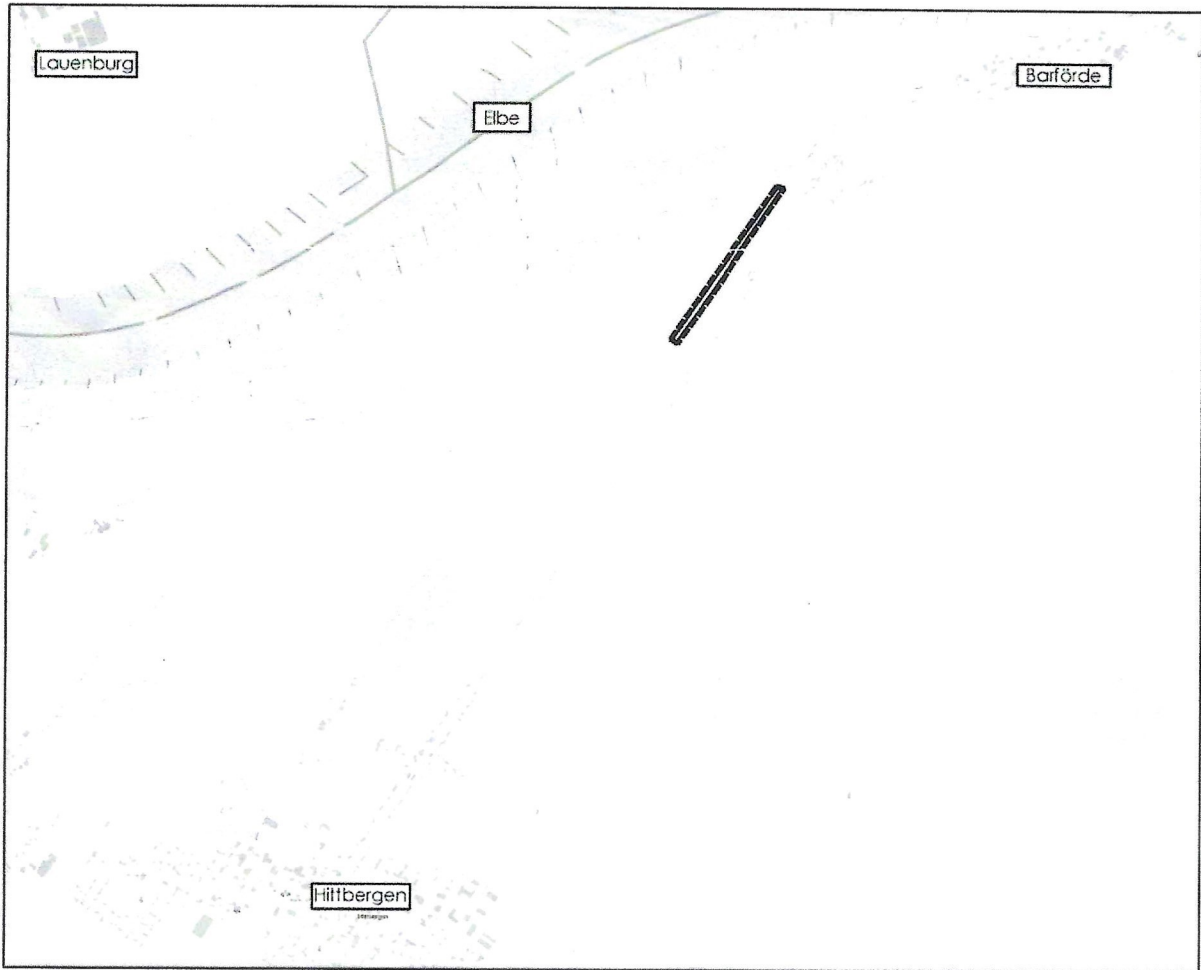
Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

**Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen mit Kurzcharakteristik der thematisierten Umweltbelange (Schutzgüter nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV der Gemeinde Hittbergen**

1. **Umweltbericht** gem. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB mit Beschreibung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB nach Anlage 1 zum BauGB (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter).
  - o Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter im Plangebiet
  - o Ermittlung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter im Plangebiet
  - o Planung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen auf die Schutzgüter im Plangebiet und Beschreibung von Maßnahmen zum Ausgleich/Ersatz Maßnahmenfläche
2. **Regionales Raumordnungsprogramm 2003** in der Fassung der 2. Änderung 2016 des Landkreises Lüneburg: <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/regionalplanung.html> (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft).
3. **Regionales Raumordnungsprogramm 2025** für den Landkreis Lüneburg, Stand Beschlussfassung 19.03.2026: <https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/bauen-und-planen/regionalplanung/neuaufstellung-des-regionalen-raumordnungsprogramms.html> (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft).
4. **Biosphärenreservatsplan Niedersächsische Elbtalaue** der Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue, 17.03.2009: [https://www.elbtalaue.niedersachsen.de/startseite/das\\_biosphaerenreservat/biosphaerenreservatsplan/der-biosphaerenreservatsplan-53983.html](https://www.elbtalaue.niedersachsen.de/startseite/das_biosphaerenreservat/biosphaerenreservatsplan/der-biosphaerenreservatsplan-53983.html) (Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Landschaft, Biotope).
5. **Karten zur Bodenkunde**, NIBIS-Kartenserver des LBEG: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (Schutzgut Boden, Fläche, Grundwasser).
6. **Karten zur Fauna und Avifauna**, Kartenserver des NLWKN: (Schutzgut Tiere).
7. **Umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Lüneburg, 11.04.2024**: Anregungen zur Regionalplanung (Schutzgut Fläche, Klima, Tiere & Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft), Anregungen zum Klimaschutz (Schutzgut Klima)
8. **Umweltbezogene Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, 03.03.2026**: Hinweise zum Bodenschutz (Schutzgüter Boden, Rohstoffe)

Hittbergen, den 28.4.26

  
.....  
(Bürgermeisterin)




Quelle: Basemap grau Raster © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0 09/2025 (unmaßstäblich)

■ Räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Hittbergen Nr. 3 „Hittbergen West“ mit ÖBV

Hittbergen, den 28.04.2026

ausgehängt am: 28.4.26

abgenommen am: .....

  
.....  
Bürgermeisterin